



# Pressemitteilung

DIE EMCDDA BEGINNT EINE EINJÄHRIGE ÜBERGANGSPHASE ZUR VORBEREITUNG AUF EINE NEUE ZUKUNFT

## Neue Rechtsgrundlage verleiht Europa mehr Möglichkeiten beim Umgang mit gegenwärtigen und künftigen Drogenproblemen

(30.6.2023, LISBON) Die heute veröffentlichte neue Rechtsgrundlage verleiht Europa mehr Möglichkeiten bei der Bewältigung aktueller und künftiger Drogenprobleme. Mit der neuen Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates wird das Mandat der **Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)** überarbeitet, um mit einem immer komplexeren und sich rasch wandelnden Drogenphänomen Schritt zu halten.

Die Verordnung, die heute im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wurde, wird morgen in Kraft treten und der **EMCDDA** eine einjährige Übergangsphase zur Vorbereitung auf die Umsetzung des neuen Mandats einräumen. Die **EMCDDA** wird am 2. Juli 2024, dem Tag, an dem die Verordnung in Kraft tritt, zur **Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA)**.

Die **EMCDDA** wurde 1993 eingerichtet, um das Drogenphänomen zu überwachen und Daten zu harmonisieren und zu standardisieren. In den letzten Jahren hat sich jedoch die Kluft zwischen der Komplexität und den Entwicklungen des aktuellen Drogenphänomens und der Erfüllung des derzeitigen Mandats immer weiter vergrößert. Mit einem proaktiveren an die aktuelle Lage angepassten Mandat, wird die neue **EUDA** besser gerüstet sein, um die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Bewältigung aufkommender Probleme in diesem Bereich zu unterstützen. Dies wird in drei Schlüsselbereichen geschehen: **Beobachtung, Preparedness und Kompetenzentwicklung** im Hinblick auf bessere Interventionen.

Die neue Gesetzgebung geht auf einen [Vorschlag der Europäischen Kommission](#) vom 12. Januar 2022 zurück, in dem ein stärkeres Mandat für die Agentur gefordert wurde, das sie in die Lage versetzen würde, die Aufgaben zu erfüllen, die zur Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit illegalen Drogen erforderlich sind. Das [Europäische Parlament](#) und der [Rat der EU](#) nahmen den Rechtsakt diesen Monat gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU an.

Die Erhebung, Analyse und Verbreitung von Daten wird weiterhin eine zentrale Aufgabe der **EUDA** sein. Die neue Agentur wird ebenso für Folgendes zuständig sein:

- **Entwicklung von Fähigkeiten zur Bewertung von Bedrohungen** in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit, um so die Bereitschaft der EU zur Ermittlung dieser neuen Bedrohungen und zur Reaktion darauf zu erhöhen;
- **Verbreitung von Warnmeldungen** über ein neues europäisches Drogenwarnsystem, wenn gefährliche Substanzen auf dem Markt auftauchen (ergänzend zu den nationalen Warnsystemen und dem EU-Frühwarnsystem für neue psychoaktive Substanzen);
- **Überwachung und Bekämpfung des Mischkonsums**, der immer häufiger auftritt und sich nachteilig auf die Gesundheit auswirken kann;
- **Einrichtung eines Netzes kriminaltechnischer und toxikologischer Labors**, um den Informationsaustausch über neue Trends und Entwicklungen zu fördern und nationale kriminaltechnische Drogenexpertinnen und Drogenexperten auszubilden;
- **Entwicklung und Förderung evidenzbasierter Interventionen und bewährter Verfahren**;
- **Forschung und Unterstützung** sowohl in Bezug auf gesundheitsbezogene Fragen als auch auf Drogenmärkte und Drogenangebot;

- **Unterstützung der unabhängigen Bewertung und Entwicklung evidenzbasierter politischer Maßnahmen;**
- **Wahrnehmung einer stärkeren internationalen Rolle** und Unterstützung der EU bei der Drogenpolitik auf multilateraler Ebene;
- **Stärkung der Rolle der nationalen Kontaktstellen**, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten der Agentur einschlägige drogenbezogene Daten zur Verfügung stellen können.

**Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der EMCDDA Franz Pietsch** meint: „Die heutigen Rechtsvorschriften stellen einen wichtigen Meilenstein bei der Verbesserung der Art und Weise dar, wie sich Europa den aktuellen und künftigen Herausforderungen im Drogenbereich stellt. Wir sind zuversichtlich, dass die Drogenagentur der Europäischen Union ab 2024 mit ihrer neuen zweckdienlichen Mission die politischen Entscheidungsträger und Fachleute der EU und der Mitgliedstaaten im Drogenbereich bei der Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Drogenkonsums besser unterstützen wird. Unser aufrichtiger Dank gilt der Europäischen Kommission, die den Legislativvorschlag auf den Weg gebracht hat, sowie der französischen, tschechischen und schwedischen EU-Ratspräsidentschaft und dem Europäischen Parlament, die alle so zügig auf seine Annahme hingearbeitet haben.“

**Direktor der EMCDDA Alexis Goosdeel** erklärte hierzu: „In den letzten 30 Jahren haben sich das Ausmaß und die Art des Drogenphänomens revolutionär verändert, und heute erleben wir eine zunehmende Vielfalt des Drogenangebots und -konsums in Europa. Mit dem neuen Mandat werden wir die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Bewältigung dieser Situation unterstützen und die *Preparedness* der EU stärken. Zu diesem Zweck werden wir vier Kategorien von Diensten erbringen: Antizipation neuer und künftiger Herausforderungen; Warnung vor neu auftretenden Risiken und drogenbedingten Bedrohungen; Bewertung der Bedarfe und der verfügbaren Maßnahmen sowie Bewertung und Verbreitung neuer Erkenntnisse und bewährter Verfahren. Wir sind bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, und freuen uns darauf, Sie in einem Jahr bei der Eröffnung unserer neuen Agentur zu begrüßen.“

#### **Hinweise:**

*Amtsblatt der Europäischen Union*, L 166, Band 66, 30. Juni 2023.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2023:166:TOC>

Verordnung (EU) 2023/1322 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2023 über die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1920/2006.

[https://eur-lex.europa.eu/legal-](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2023.166.01.0006.01.ENG&toc=OJ%3AL%3A2023%3A166%3ATOC)

[content/EN/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L\\_.2023.166.01.0006.01.ENG&toc=OJ%3AL%3A2023%3A166%3ATOC](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2023.166.01.0006.01.ENG&toc=OJ%3AL%3A2023%3A166%3ATOC)